

**Bekanntmachung**  
**Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**zum folgenden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Heikendorf:**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96**  
**"Teilgebiet Kitzberger Straße"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 09.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 96 "Teilgebiet Kitzberger Straße" für den Bereich der Grundstücke Kitzberger Straße 2 – 38 (gerade Grundstücksnummern), 35 und Teichtor 54 aufzustellen.

Die verfahrensleitenden Beschlüsse wurden auf den Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Heikendorf delegiert.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Planungsziel ist die Neufassung der städtebaulichen Vorgaben für eine dem Ortscharakter entsprechende Entwicklung des Gebietes als Wohngebiet. Damit soll der Baugebietscharakter als verbindlich dokumentierter Planinhalt aufgenommen, bewertet und entwickelt werden. Um dem bauplanungsrechtlichen Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden nachzukommen, sollen Höchstmaße zur Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke festgesetzt werden. Um auch den Grad der künftigen Flächenversiegelung zu minimieren sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauungsstruktur Festsetzungen zur überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksfläche in den Plan aufzunehmen.

Wesentlicher Inhalt dieser Planung sollen daher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sein. Im Sinne der Bewahrung des Ortsbildes und eines guten Einfügens von Neubauten und baulichen Veränderungen in das Ortsbild sollen im Plangebiet im Rahmen der Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Landesbauordnung Schleswig-Holstein die äußere Gestalt der baulichen Anlagen, der Form und der Material- und Farbgebung, sowie der nicht überbauten Grundstücksflächen und der Stellplatzanlagen Festsetzungen getroffen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Teilgebiet Kitzberger Straße" für den Bereich der Grundstücke Kitzberger Straße 2 – 38 (gerade Grundstücksnummern), 35 und Teichtor 54 in 24226 Heikendorf findet durch eine **öffentliche Auslegung** des Planentwurfes statt.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können vom **14. Oktober 2024 bis einschließlich 15. November 2024** im Internet unter der Adresse [www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Heikendorf/Amtliche-Bekanntmachungen](http://www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Heikendorf/Amtliche-Bekanntmachungen) eingesehen werden und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom **14. Oktober 2024 bis einschließlich 15. November 2024 in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 2.19** während der Dienststunden

**Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

unterrichten. Die Unterlagen liegen hierfür zur Einsichtnahme aus.

Der Öffentlichkeit wird während dieser Zeit Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [anja.boettcher@amt-schrevenborn.de](mailto:anja.boettcher@amt-schrevenborn.de) gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Mit dem Entwurf (Planzeichnung und Begründung) des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 96 "Teilgebiet Kitzberger Straße" der Gemeinde Heikendorf liegen folgende sonstige Unterlagen öffentlich aus und sind verfügbar:

- Vorentwurf Umweltbericht mit integrierter Grünordnung
- Grünordnungsplan -Bestand-
- Landschaftsplan der Gemeinde Heikendorf (extra Ordner nur in der Amtsverwaltung Schrevenborn)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften, auf die im Bebauungsplanentwurf verwiesen wird (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und DIN-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung), können ebenfalls eingesehen werden.

Die Termine für die Einstellung ins Internet sowie für die öffentliche Auslegung werden hiermit bekanntgemacht.

Heikendorf, den 10.09.2024  
Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
im Auftrag  
gez. Böttcher